AUFZÜGE UND FAHRTREPPEN

POSITIONSPAPIER

Zum Referentenentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 04.07.2025

Registrierungsnummer im Register der Interessenvertreter: R000802

November 2025

Position zum Referentenentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vom 04.07.2025

Bei dem vorliegenden Positionspapier handelt es sich um einen Abgleich des VDMA-Positionspapiers „Barrierefreiheit, Mobilität und Nachhaltigkeit im Gebäudesektor durch zukunftsfähige Aufzüge“ mit dem vorliegenden Referentenentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) (Stand 04.07.2025). Die wichtigsten Forderungen des VDMA-Positionspapiers werden den relevanten Passagen des Referentenentwurfs gegenübergestellt und bewertet.

Zusammenfassung und Einleitung

Der Referentenentwurf nimmt viele wichtige generelle Ziele der Barrierefreiheit auf (Stärkung Bundesstelle, Schlichtungsverfahren, Ausweitung des Benachteiligungsverbots), geht aber nicht so weit wie die VDMA-Position verlangt, wo es um einheitliche und verbindliche Vorgaben für Aufzüge im Neubau, die Harmonisierung der Landesbauordnungen und gezielte Anreize und Förderinstrumente für den späteren Ein- oder Anbau eines Aufzugs im Bestand geht.

In Deutschland gibt es etwa 850.000 Aufzugsanlagen, darunter 750.000 Personenaufzüge und 39.000 Fahrtreppen. Jährlich kommen rund 15.000 Neuanlagen hinzu, zwei Drittel davon in Wohngebäuden. Der VDMA-Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen repräsentiert rund 90 % des Marktes.

Barrierefreiheit ist für die Branche von zentraler Bedeutung – nicht nur wegen gesetzlicher Anforderungen, sondern auch als gesellschaftliche Verantwortung. Die demographische Entwicklung zeigt, dass bereits heute über 23 Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre sind, und die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Deutschland bei etwa 82 Jahren. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass eine barrierefreie Gestaltung von Wohn- und Lebensräumen für eine alternde Gesellschaft unerlässlich ist. Darüber hinaus kommt Barrierefreiheit allen Menschen zugute und - nicht nur für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. In Deutschland leben etwa 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das entspricht etwa 10 % der Bevölkerung. Menschen mit eingeschränkter Mobilität umfassen auch Mütter mit Kinderwägen und Personen mit Rollatoren. Auch hör- und sehbehinderte Menschen sind auf barrierefreie Lösungen angewiesen.

1. **Vorgabe für den Einbau von Aufzügen in Neubauten / Vorrichtung für nachträglichen Einbau**

   • **VDMA Forderung:** verbindliche Vorgaben (mind. für Mehrfamilienhäuser) bzw. mind. Vorrichtung/Schacht für späteren Einbau.

   • **Referentenentwurf:** Regelt umfassend Barrierefreiheit, stärkt Benachteiligungsverbot und Bundespflichten; belässt Landesbauordnungen in Kraft und spricht keine explizite bundesweite Pflicht zum Einbau von Aufzügen in allen Neubauten bzw. zur verpflichtenden Vorbereitung von Neubauten (Schacht/Vorrichtung) an. § 8 stellt Forderungen für Bundesbauten und verweist ausdrücklich darauf, dass landesrechtliche Bestimmungen (insb. LBO) unberührt bleiben.

   • **Bewertung:** Nicht erfüllt. Der Entwurf enthält keine bundesweite, verbindliche Regelung zum verpflichtenden Aufzugseinbau in Neubauten; zentrale VDMA-Forderung fehlt. Im Entwurf wird aus Sicht des VDMA-Aufzüge und Fahrtreppen die demografische Entwicklung und die damit verbundene Notwendigkeit frühzeitiger barrierefreier Planung nicht genügend berücksichtigt.

2. **Vereinheitlichung der 16 Landesbauordnungen (Harmonisierung der LBOs)**

   • **VDMA Forderung:** Harmonisierung der 16 Landesbauordnungen/LBO-Angleichung zur Schaffung klarer Rahmenbedingungen.

   • **Referentenentwurf:** § 8 Absatz 7 erklärt ausdrücklich, dass landesrechtliche Bestimmungen (insb. Landesbauordnungen) unberührt bleiben. Damit bleibt die Zuständigkeit bei den Ländern; eine Harmonisierung wird nicht durch das BGG-Ereignis herbeigeführt.

   • **Bewertung:** Nicht erfüllt. Der Entwurf schützt ausdrücklich die LBO-Kompetenz der Länder. Die Beibehaltung der föderalen Zuständigkeit verhindert eine einheitliche und gerechte Regelung für Barrierefreiheit. Der Entwurf belässt die Zuständigkeit für die Landesbauordnungen ausdrücklich bei den Ländern und strebt keine Harmonisierung an – es fehlt die Konsistenz vor dem Hintergrund zum Bürokratieabbau im Bauwesen. Es ist seitens des Gesetzgebers und der beteiligten Ministerien zu prüfen, ob dies in der umfassenden BauGB-Novelle im Jahr 2026 berücksichtigt werden kann. Damit wird eine Chance vertan, durch bundesweit einheitliche Regelungen mehr Effizienz, Planungssicherheit und Investitionsklarheit für die Bauwirtschaft zu schaffen. Gerade für überregional tätige Unternehmen stellt die föderale Vielfalt eine erhebliche Herausforderung dar.

3. **Nachrüstung im Bestand / Ziel: barrierefreie Bestandsgebäude / Fördermaßnahmen**

- • **VDMA Forderung:** deutliche Nachrüstanreize, Förderprogramme, Priorisierung; Verpflichtungen/Anreize für Mehrfamilienhäuser.

  • **Referentenentwurf:** Verstärkt Pflichten des Bundes für **eigene Bestandsbauten** (Abbau bis 2035; Kostenabschätzungen inklusive Einzelmaßnahme „Einbau eines barrierefreien Aufzugs“ sind im Entwurf enthalten). Für **private Bestände** sieht der Entwurf kein generelles bundesweites Sanierungsprogramm oder eine wirtschaftlich sinnvolle verpflichtende Nachrüstung mit Aufzügen vor; er setzt stattdessen auf das erweiterte Benachteiligungsverbot und „angemessene Vorkehrungen“ im privaten Bereich sowie Beratung durch die Bundesfachstelle. Konkrete Förderelemente für breiten Bestand oder verbindliche Anreize zur Nachrüstung fehlen.

  • **Bewertung:** Teilweise erfüllt (Bundeseigene Gebäude), ansonsten nicht. Der Bund verpflichtet sich zur Sanierung seines Bestandes; verbindliche Anreize und gezielte Förderinstrumente zur Nachrüstung von Aufzügen für den privaten/kommunalen Bestand fehlen oder sind nicht verbindlich geregelt. In Deutschland gibt es etwa 19,5 Millionen Wohngebäude und 1,9 Millionen Nichtwohngebäude. Die 3,2 Millionen Mehrfamilienhäuser beherbergen 22,5 Millionen Wohneinheiten. Über 60 % der Wohngebäude wurden vor 1978 errichtet und entsprechen daher nicht den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit. Studien zeigen, dass 90 % der über 60- Jährigen sich barrierefreien Zugang zu ihrem Wohnraum sowie zu öffentlichen Plätzen und Einrichtungen wünschen. Eine barrierefreie Revitalisierung bestehender Gebäude sollte in den Fokus rücken. Der nachträgliche Ein- oder Anbau von Aufzügen ist ein entscheidender Beitrag, um den Zugang für alle Generationen zu sichern.

4. **Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur (Bahnhöfe: funktionierende Aufzüge, Info zur Verfügbarkeit, Reparaturbeschleunigung)**

   • **VDMA Forderung:** funktionierende Aufzüge an Bahnsteigen, transparente Verfügbarkeitsinformationen, schnellere Reparaturen.

   • **Referentenentwurf:** § 8 umfasst Verkehrsanlagen und fordert Barrierefreiheit nach einschlägigen Bundesvorschriften; für Bundesbauten sind Berichts- und Umsetzungsregeln vorgesehen; der Entwurf enthält jedoch keine konkreten, sektoralen Verpflichtungen (z. B. Fristen für Bahnhöfe flächendeckend, App/Reportingpflicht für Verfügbarkeit, beschleunigte Reparaturprozesse).

   • **Bewertung**: Nicht bzw. nur unzureichend erfüllt. Allgemeine Verpflichtung besteht; konkrete Maßnahmen zur Verfügbarkeit/Repair-Prozessen fehlen.

Die Barrierefreiheit an Bahnhöfen muss gestärkt werden: Dies umfasst insbesondere die Zugänglichkeit aller Bahnsteige von jeglichen Verkehrsbetrieben durch Aufzüge für Rollstuhlfahrer, Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. Senioren mit Rollator) und Eltern mit Kinderwagen. Neben dem Ausbau der Infrastruktur sind verlässliche Informationen über die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Aufzügen essenziell. Eine App-basierte Lösung könnte hier Abhilfe schaffen und den Zugang erheblich erleichtern.

5. **Anpassung AGG / BGG: rechtliche Verbindlichkeit auch für private Anbieter (Rechtsanspruch, Schlichtung, Duldungspflicht)**

   • **VDMA Forderung:** BGG/AGG anpassen, Rechtsanspruch auf Umbauten, Schlichtungsverfahren.

   • **Referentenentwurf:** Genau hierin liegt eine starke Übereinstimmung: Ausweitung des Benachteiligungsverbots (§ 7) auf private Anbieter, Einführung bzw. Klarstellung von Beweislast (§ 7b), Duldungspflicht (§ 7c) für Vermieter/Verpächter, Einrichtung einer Schlichtungsstelle (§ 16) und Stärkung der Bundesfachstelle (inkl. Bundeskompetenzzentrum). Das Gesetz setzt auf das Konzept „angemessene Vorkehrungen“ statt pauschaler technischer Normen und schafft neue außergerichtliche Schlichtungswege.

   • **Bewertung:** Weitgehend erfüllt. Die rechtliche Ausweitung an diesem Punkt entspricht zentralen Forderungen unseres Papiers (Rechtsdurchsetzung, Duldung, Schlichtung), wenn auch mit dem Schwerpunkt auf individuelle „angemessene Lösungen“ statt pauschaler Verpflichtungen.

6. **Beratung/Informationsstellen, Aufklärung, Schulungen (VDMA: Beratungsstellen, Weiterbildung Bauwirtschaft)**

   • **VDMA-Forderung:** Bundesweite Beratungsstellen, Weiterbildung.

   • **Referentenentwurf:** Stärkt die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, sieht Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache vor und benennt Beratungs-, Schulungs- und Öffentlichkeitsaufgaben; Beratungsangebote für Wirtschaft werden erwähnt.

   • **Bewertung:** Erfüllt (gut). Der Entwurf greift die Punkte Beratung/Kompetenzzentrum/Schulung auf.

7. **Frist/Ziel: öffentliche Gebäude bis 2030; VDMA forderte ehrgeizige Termine**

   • **VDMA-Forderung:** z. B. ambitioniertes Ziel 2030 für vollständige Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude.

   • **Referentenentwurf:** Legt für Bundesbauten Ziel 2035 fest (Abbau von Barrieren bis 2035). Damit ist der Entwurf weniger ambitioniert als die VDMA-Forderung.

   • **Bewertung:** Teils unterschiedlich. Entwurf: 2035 (Bundesbestand); VDMA-Forderung: ambitionierteres Tempo.

Zusammenfassung — Was passt / was fehlt?

Passt gut / ist übernommen:

• Ausweitung des Benachteiligungsverbots auf private Anbieter; Schlichtungsstelle; Duldungspflicht; Stärkung Bundesfachstelle und Beratungsangebote; Stärkung der Rechte Betroffener (Beweislast).

Fehlt oder nur unzureichend umgesetzt:

• **Konkrete, bundesweite wirtschaftlich sinnvolle und angemessene Vorgaben** zum verpflichtenden Einbau von Aufzügen (mindestens aber für eine Vorrichtung für den nachträglichen Einbau von Aufzügen) in Neubauten (VDMA-Forderung nicht aufgenommen).

• **Harmonisierung der Landesbauordnungen (LBO)**: Entwurf belässt LBOs ausdrücklich unberührt.

• **Verbindliche Anreize zur Nachrüstung / flächendeckende Finanzierungs- und Förderprogramme** für den Bestand (enthalten nur für Bundeseigentum; für privaten Bestand weitgehend Beratung + „angemessene Vorkehrungen“, aber keine Pflicht zur Aufzugsnachrüstung).

• **Konkrete Vorgaben für Verkehrsinfrastruktur** (z. B. Fristen/Reparatur-Standards, Transparenz-App) fehlen.

Fazit

Der Referentenentwurf geht in wichtigen rechtlichen Punkten des VDMA-Positionspapiers mit (z. B. Stärkung der Bundesfachstelle, Schlichtungsstelle, Duldungspflicht, Ausweitung Benachteiligungsverbot). Wesentliche VDMA-Kernforderungen — verbindliche bundesweite Vorgaben zum Aufzugseinbau in Neubauten, Harmonisierung der Landesbauordnungen und konkrete verbindliche Regeln / Förderprogramme für die Nachrüstung vieler Bestandsgebäude — sind dagegen **nicht** oder nur unzureichend umgesetzt. Die Beibehaltung der föderalen Zuständigkeit mit uneinheitlichen Landesbauordnungen führt weiterhin zu einem Flickenteppich an Regelungen, der insbesondere für Unternehmen mit bundesweiter Tätigkeit eine erhebliche Belastung darstellt. Es fehlen Impulse zur Vereinfachung bestehender Regelwerke, etwa durch eine einheitliche bundesweite Regelung für barrierefreie Neubauten, die nicht nur soziale Teilhabe schaffen würde. Ein Beispiel hierfür wäre die Einführung einer zentralen digitalen Plattform zur Genehmigung barrierefreier Bauvorhaben, die Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen könnte.

VDMA-Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen
In Deutschland gibt es etwa 850.000 Aufzugsanlagen, darunter 750.000 Personenaufzüge und 39.000 Fahrtreppen. Jährlich kommen rund 15.000 Neuanlagen hinzu, zwei Drittel davon in Wohngebäuden. Die Branche erwirtschaftet über 3 Milliarden Euro und beschäftigt etwa 17.000 Personen. Der VDMA-Fachverband repräsentiert rund 90 % des Marktes.
Barrierefreiheit ist für die Branche von zentraler Bedeutung – nicht nur wegen gesetzlicher Anforderungen, sondern auch als gesellschaftliche Verantwortung.

Ansprechpartner

[redacted]
Lobbyregister: R000802
EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45
vdma.eu